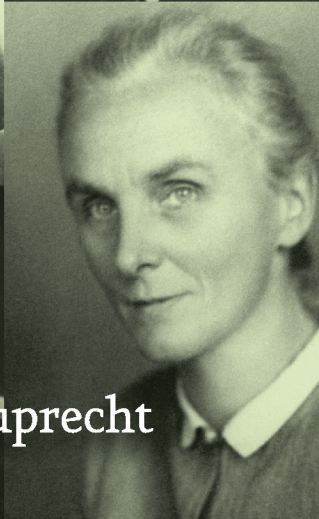
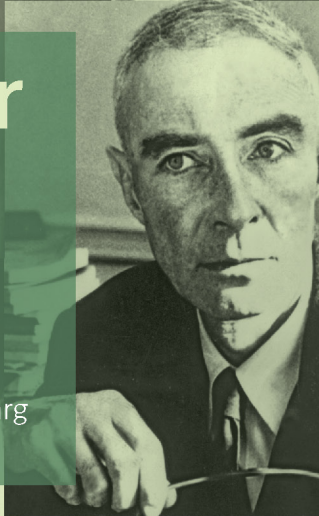




Göttinger Köpfe

und ihr Wirken in
die Welt

Herausgegeben von Stine Marg
und Franz Walter



Vandenhoeck & Ruprecht

Stine Marg / Franz Walter (Hg.), Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt

V&R

Stine Marg / Franz Walter (Hg.), Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt

Stine Marg / Franz Walter (Hg.), Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt

Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt

Herausgegeben von
Stine Marg und Franz Walter

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 29 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-30036-7

ISBN 978-3-647-30036-8 (E-Book)

Umschlagabbildung: Umschlagabbildungen (im Uhrzeigersinn):

Leonard Nelson (Stadtarchiv Göttingen), Hannah Vogt (privat), J. Robert Oppenheimer (© SZ Photo 479534), Minna Specht (AdsD / Friedrich-Ebert-Stiftung), Christian Graf von Krockow (Foto: Deuerl. Buchhandlung / Stadtarchiv Göttingen)

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Printed in Germany.

Satz: textformart, Göttingen

Druck und Bindung: ☺ Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

9 **Vorwort**

Präger des bundesdeutschen Staatsrechts

- 15 **Gerhard Leibholz**
Theoretiker des Parteienstaates
von Franz Walter

- 21 **Rudolf Smend**
Lehrer der Integration
von Franz Walter

Deuter der Geschichte

- 35 **Percy E. Schramm**
Zwischen Mediävistik und Kriegstagebuch
von Stine Marg

- 43 **Christian Graf von Krockow**
Geschichten vom Vergangenen
von Katharina Rahlf

- 52 **Siegfried A. Kaehler**
Der preußische Staat als Lebensthema
von Stine Marg

- 59 **Werner Conze**
Die Neubegründung der Sozialgeschichte
von Michael Lüthmann

- 65 **Alfred Heuß**
Die Kritik am »historischen Analphabetismus«
von Felix Bartenstein

Exzellenzen der »exakten Wissenschaft«

- 73 **Amalie Emmy Noether**
Emmy und »ihre Jungs«
von Johanna Klatt
- 81 **Max Born**
Das Gewissen des Atomzeitalters
von Severin Caspari
- 89 **Otto Hahn**
Der atomare Fluch und Segen
von Robert Lorenz
- 94 **J. Robert Oppenheimer**
Der Charismatiker des Atomzeitalters
von Roland Hiemann und Robert Lorenz
- 102 **Max Planck**
Göttinger im Geiste
von Lars Geiges
- 110 **Carl Friedrich von Weizsäcker**
Vom Diktator zum Friedensphilosophen
von Robert Lorenz
- 117 **Werner Heisenberg**
Der frustrierte Weltenbummler
von Robert Lorenz
- 123 **Friedrich Hermann Rein**
Zwischen Labor und Rektorat
von Stine Marg

Interpreten von Sinn, Sein und Sollen

- 133 **Edmund Husserl**
»Geben Sie Kleingeld!«
von Franz Walter
- 142 **Leonard Nelson**
Philosoph einer Diktatur der Vernunft
von Franz Walter
- 148 **Nicolai Hartmann**
Ein Bewohner des Elfenbeinturms
von Danny Michelsen
- 155 **Helmuth Plessner**
Der späte Soziologe
von Franz Walter
- 162 **Karl Barth**
»Genosse Pfarrer« und »Kirchenvater des 20. Jahrhunderts«
von Jens Gmeiner
- 171 **Edith Stein**
»Potenz und Akt«
von Franz Walter
- 181 **Erich Weniger**
»Wer links beginnt, endet liberal – und umgekehrt«
von Andreas Wagner

Grenzüberschreiter zur Politik

- 191 **Hannah Vogt**
Ein ruheloses Leben
von Christian Werwath
- 200 **Adam von Trott zu Solz**
Der vergessene Widerstandskämpfer
von Benjamin Wochnik
- 209 **Willi Eichler**
Von Göttingen nach Godesberg
von David Bebnowski
- 215 **Minna Specht**
Erziehung zum Sozialismus
von Jonas Rugenstein
- 220 **Artur Levi**
Der ängstliche Elitekämpfer
von Felix Butzlaff
- 227 **Hans-Jürgen Krahl**
Der vagabundierende Revolutionär
von Matthias Micus
- 238 **Peter von Oertzen**
Studien und politische Lehrjahre in Göttingen
von Philipp Kufferath

Vorwort

Göttingen, die Universität, ihre Gelehrten – das ist schon eine markante Symbiose, die in diesem Frühjahr ein 275-Jahre-Jubiläum feiern kann. Göttinger Stadtgeschichte ist schwerlich ohne die Namen und Lebensläufe der akademischen Mandarine zu schreiben. Schließlich stößt man bei jedem Gang durch die Stadt auf Straßenschilder und Plaketten auf die Granden der Forschung und Lehre, die zumindest eine Zeitlang in der kleinen Stadt an der Leine wirkten. Der Max-Born-Ring, die Felix-Klein-Straße, die David-Hilbert-Straße, der Platz der Göttinger Sieben sind ganz repräsentative Bezeichnungen für Wege und Orte in Göttingen.

Die Autoren dieses Bandes arbeiten allesamt an einer Einrichtung dieser Universität, am *Institut für Demokratieforschung*. Die Historie von politischen Kulturen und Biografien bildet geradezu ein Achsenstück des Instituts. Doch war die Perspektive bislang in der Regel auf die nationale oder europäische Politik und deren prominente Repräsentanten gerichtet, nicht aber auf Vertreter des lokalen Umfeldes, nicht auf Honoratioren der eigenen Stadt. Die kommunale Heimat dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft kein konstitutiver Schwerpunkt des Instituts werden. Aber die Lust bei uns wuchs, die Neugierde ebenso, in den fortlaufenden Untersuchungen über Parteien und Regierungen, in den Studien über Partizipation und Bürgerproteste et al. einmal den Blick nach innen zu richten, auf die eigenen örtlichen Traditionen, auch auf benachbarte Fächer an der Göttinger Universität.

Wir haben daraufhin diejenigen Göttinger Figuren ins Visier genommen, die durch ihre Forschungsleistungen nicht nur das eigene wissenschaftliche Fach bereichert, sondern auch Politik und Gesellschaft über die Grenzen Südniedersachsens hinaus wirkungsmächtig beeinflusst haben. Aus diesem Grunde sind es vorwiegend – jedoch nicht ausschließlich – Staatsrechtler, Pädagogen, Philosophen, Sozialwissenschaftler und Historiker des zwanzigsten Jahrhunderts, von denen hier erzählt wird.

Die Naturwissenschaftler dürfen natürlich aus zwei Gründen nicht fehlen: Erstens, weil die besondere Reputation der Georgia

Augusta durch die ab 1933 größtenteils vertriebenen Mathematiker und Physiker erst begründet wurde. Zweitens spiegelt sich in vielen Biografien eine erhellende Verflechtung von Wissenschaft und Politik wider. Die Atomwissenschaftler Otto Hahn, Werner Heisenberg oder Carl Friedrich v. Weizsäcker bieten die besten Beispiele, auch für die Ambivalenzen, die sich darin zeigen.

Doch es geht nicht nur um die üblicherweise herausgehobenen Nobelpreisträger, Berühmtheiten und Vorzeigefiguren dieser Stadt. Auch an fast vergessene Persönlichkeiten soll erinnert werden. Es geht hierbei nicht um die apologetische Pflege lokaler Mythen, sondern darum, kluge, inspirierende, prägende, oft zugleich aber irrende, egozentrische, mit der Zeit sich dogmatisch verengende Personen der Wissenschaft lebensgeschichtlich vorzustellen und darüber ein wenig zumindest zu erklären. Dabei werden hier Karl Barth, Edmund Husserl, Rudolf Smend oder Max Planck nicht in opulenten Darstellungen ihres Lebens präsentiert, sondern mit dem Stilmittel der kleinen essayistischen Form. Es geht darum, in Gestalt von pointierten Charakteristika, knappen Porträtzeichnungen und individuellen Kolorationen das wissenschaftliche und politische Wirken der Personen zu illustrieren und hierbei der Frage nachzugehen, welchen Stellenwert dabei Göttingen als Stadt für sie besaß. Nicht alle, die hier beschrieben sind, haben den Großteil ihres Forscher- oder Dichterlebens in der hiesigen Universitätsstadt verbracht; für manche bedeutete sie lediglich eine Station ihrer Karriere, die andernorts ihren in würdigenden Nachrufen hernach besungenen Höhepunkt fand.

Und dennoch: So sehr Göttingen einen Platz in ihrer Vita einnahm, so sehr gehören die porträtierten Figuren eben auch zur Geschichte dieser »Stadt der Wissenschaft«. Nicht zuletzt halten biografische Verläufe oft auch interessante Hinweise auf politische und stadtgeschichtliche Zusammenhänge bereit: Warum waren die einen, wie etwa Rudolf Smend, angesehene Mitglieder der international anerkannten Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, während andere, wie beispielsweise der Philosophieprofessor Leonard Nelson, für Stadt und Universität stets mehr Außenseiter als Koryphäe blieben? Was erlebten die ersten Frauen im Studienbetrieb der Universität, als sie Promotion und Habilitation anstrebten? Was trieb einige Gelehrte dazu, sich 1933 (zuweilen auch früher) öffentlich und denunziatorisch gegen ihre jüdischen Hoch-

schulkollegen zu stellen? Wie begegneten sich diejenigen nach dem Zweiten Weltkrieg, deren Wege zwischen 1933 und 1945 denkbar gegensätzlich verlaufen waren? Die Studien, die hier vorgelegt werden, handeln schließlich von einer Zeit mehrerer politischer Systemwechsel, dem Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, dann über den Nationalsozialismus bis zur Bundesrepublik. Wie wirkten sich solche schroffen Zäsuren in den Zeitläuften auf das wissenschaftliche Werk universitärer Forscher aus, die doch allein der Wahrheit verpflichtet sein sollten, nicht den Lockungen von Ideologien, nicht dem sich wandelnden Geist gesellschaftlicher Zeiten, nicht den Ansprüchen politischer Macht?

Mit dem Buch soll einiges davon angerissen werden; es soll den Blick für Aporien in den bildungsbürgerlichen Biografien des abgründigen zwanzigsten Jahrhunderts schärfen. Es mag sich in mehreren Fällen lohnen, in einige der Lebensgeschichten analytisch tiefer einzudringen, als es hier in einem solchen Sammelband möglich ist. Natürlich, die Auswahl der Personen, über die wir in diesem Buch berichten, ist selektiv und subjektiv. Man hätte weitere hundert Porträts mit dem gleichen Recht aufnehmen können. Auszuschließen ist deshalb im Übrigen nicht, dass wir die Reihe der »Göttinger Köpfe« in Zukunft noch weiter füllen werden. Für diesen ersten Band jedenfalls haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des *Göttinger Instituts für Demokratieforschung* ihre Helden oder Anti-Helden aussuchen können, auf die sie während ihrer Studien am Ort gestoßen sind, die sie herausgefordert und über den Tag beschäftigt haben. Gut möglich also, dass sich das weiter fortsetzt.

Göttingen, Januar 2012

Stine Marg / Franz Walter (Hg.), Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt

Stine Marg / Franz Walter (Hg.), Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt

Präger des bundesdeutschen Staatsrechts

Stine Marg / Franz Walter (Hg.), Göttinger Köpfe und ihr Wirken in die Welt



Gerhard Leibholz

Theoretiker des Parteienstaates

von Franz Walter

Es war idyllisch. Als Gerhard Leibholz 1931 einen Ruf an die Georg-August-Universität Göttingen erhielt und im Oktober mit seiner Familie das neue Haus bezog, schien die Welt noch ganz in Ordnung. Leibholz wohnte, wie so viele andere Professoren der Georgia Augusta, in der Herzberger Landstraße (Nr. 55), im Villenviertel der Universitätsstadt. Das Haus lag ein ordentliches Stück von der Straße entfernt und hatte einen wunderschönen Obstgarten. Der Wein rankte sich farbig schimmernd an den Mauern hoch. Auf der südlich gelegenen Veranda pflegten sich der Hausherr und sein Schwager, Dietrich Bonhoeffer, gern zu sonnen.¹

Aber im Grunde war nichts in Ordnung. Allein die Umstände der neuen Professur zeigten das an. Auf der offiziellen Berufungsliste der Fakultätsmehrheit war Leibholz nicht platziert. Leibholz, hernach einer der großen Staatsrechtler in Deutschland, schaffte es an die Göttinger Universität allein, weil der sozialdemokratische Kultusminister in Preußen, Adolf Grimme, in die Autonomie der Universität eingegriffen und ihn berufen hatte.² Das war eines der vielen Beispiele dafür, dass in der (auch gegenwärtig wieder so hoch gepriesenen) Universitätsautonomie keineswegs einzig Segen und Vernunft lag. Die Mehrheit der Professoren – nicht nur, aber vor allem auch in Göttingen – war rechtskonservativ und deutschnational eingestellt; die Majorität der Studierenden – nicht allein, aber besonders in Göttingen – neigte längst vor

1933 den Nationalsozialisten zu. Im autonomen Bereich der Universität war nicht viel Republikanismus zu finden. Leibholz war Protestant, doch jüdischer Herkunft. Das allein reichte, damit ihn in Göttingen das Gros der Exzellenzen in der Rechtswissenschaft nicht wollte.

Dabei war Leibholz keineswegs ein Mann der Linken. Seine 1933 erschienene Schrift »Die Auflösung der liberalen Demokratie in Deutschland und das autoritäre Staatsbild«³ war sogar in das nationalsozialistische Schriftenverzeichnis aufgenommen worden. Schon seine Antrittsvorlesung im Jahr 1928 handelte vom italienischen Faschismus, dem er positiv die Vitalisierung des Staates attestierte und trotz dessen autoritärer Repräsentation demokratisch-volksgebundene Züge gutschrieb.⁴ So wenig ihn dies zu einem rechten Extremisten machte: Ein Liberaler war er, 1901 als Sohn eines jüdischen Tuchfabrikanten geboren, auch und erst recht nicht. Seine prononcierte Distanz zum Liberalismus – hier zeigten sich einige, auch sprachlich deutlich zu identifizierende Parallelen zum dreizehn Jahre älteren Carl Schmitt, den er schätzte und oft aufsuchte⁵ – bildete gewissermaßen den Ausgangspunkt seiner eigenen Lehre zum modernen Staatswesen im massendemokratischen Zeitalter.⁶ Leibholz hielt die liberal-parlamentarische Ära für abgelaufen; die Philosophie, die sie getragen hatte, für historisch überholt. In der Massendemokratie sah Leibholz keinen Platz mehr für die liberalen Honoratioren, die allein Kraft von Persönlichkeit und Qualifikation ihre parlamentarische Stellung erlangt hatten und mittels ergebnisoffener Debatten diskursiv zu politischen Entscheidungen kamen.

Mittlerweile habe sich das Volk in all seinen Teilen emanzipiert und in das politische Feld begeben. Dort allerdings könne es nur in Gestalt der Parteien Wirkung auf die Politik und damit auf den Staat ausüben, so Leibholz.⁷ Allein die Parteien seien in der Lage, die Aktivbürger zu aktionsfähigen Gruppen zu bündeln und ihren Willen gleichsam in rational plebiszitärer Form in den Staat zu transferieren. Parteien seien dabei mehr als nur Zwischenglieder. Sie seien die Repräsentanten des Volkswillens schlechthin, die Vollzugsinstanz des *volonté général*, über die sich die Identität von Volk und Staat herstelle.⁸ Im Parteienstaat erfüllte sich Leibholz zufolge die moderne Demokratie.⁹ Parteien wirkten demnach nicht nur am politischen Willensakt *mit*; in ihrem Binnenraum

allein konnte er sich vollziehen. Im Grunde kam es in letzter Konsequenz, wie Leibholz ausführte, auf Wahlen gar nicht mehr an. Denn die Demokratie entfaltete sich eben in den Parteien oder, und auch das war denkbar, vielleicht sogar wünschenswert: in der einen und einzigen großen Volkspartei. Die Demokratie Leibholzscher Denkart sah zumindest keineswegs zwingend ein Mehrparteiensystem vor. Vor allem verabschiedete sie sich ganz vom Repräsentativmodell des liberalen Parlamentarismus. Die Partei ersetzte das Parlament. Die Volksvertreter durften sich im Parteienstaat nicht mehr als freie, dem ganzen Volk verpflichtete und dem eigenen Gewissen unterworfenen Parlamentarier fühlen. Die Abgeordneten waren nur noch Beauftragte ihrer Parteien, hatten deren Willen im parlamentarischen Plenum lediglich zu artikulieren. Das Fundament dieser ausgefeilten Parteienstaatsdoktrin war bereits in den späten zwanziger Jahren gelegt.

1938 war Gerhard Leibholz schließlich zur Emigration nach England gezwungen. Aufgrund der Bemühungen des ersten Nachkriegsrektors Rudolf Smend hielt er im Sommersemester 1945 wieder Gastvorträge an der Göttinger Universität. Doch wagte Leibholz den Sprung von Oxford, wo er ein Domizil gefunden hatte, zurück nach Deutschland erst, als er ein Richteramt am neu konstituierten Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in Aussicht gestellt bekam. Dort amtierte er von 1951 bis 1971. Zugleich lehrte er als Ordinarius in Göttingen »Politische Wissenschaften und allgemeine Staatslehre«.

Leibholz wurde in diesen Jahren zum einflussreichsten Ausdeuter des Parteienrechts. Er verfügte dafür über ein in sich konsistentes, logisch scharf deduziertes Interpretationsmodell, das er bereits als junger Hochschullehrer vor 1933 entworfen hatte.¹⁰ Wissenschaftlich substanziell war beim Göttinger Staatsrechtler und Politikwissenschaftler auf diesem Gebiet nach 1945 nichts Neues hinzugekommen. Aber die konstituierende Wirksamkeit der Leibholz'schen Lehre entfaltete sich in den fünfziger Jahren, im ersten Jahrzehnt seiner Tätigkeit am Bundesverfassungsgericht. 1952 konstatierte das von ihm geprägte Gericht in Karlsruhe: »Heute ist jede Demokratie zwangsläufig ein Parteienstaat.«¹¹ Und in Anlehnung an Leibholz' grundsätzlichen Überlegungen stellten die Richter ebenfalls fest, dass die Parteien aus dem Bereich der Gesellschaft nun auch in den »Rang einer verfassungsrechtlichen

Institution erhoben« worden seien, ja als integraler »Bestandteil des Verfassungsaufbaus« zu gelten hätten. Erst in den sechziger Jahren ging der dominierende Einfluss von Leibholz auf die Parteienrechtsanalyse zurück.

Für viele, auch wissenschaftliche Kommentatoren personifizierte Leibholz gleichsam die Fehlentwicklung der deutschen Politik in Richtung eines verfestigten Parteienstaats. Verfassungsrichter wie Ernst Böckenförde, Konrad Hesse, Dieter Grimm beharrten auf einer zurückhaltenderen Auslegung des Artikels 21 GG, auf der Stellung der Parteien als »Hilfsorgane des Staates« und »Vermittlungsinstanzen« (Dieter Grimm). Sie mahnten, den Parteienstaat zurückzubilden, und reduzierten die zentrale Aufgabe der Parteien auf die Rekrutierung der politischen Eliten und die Legitimationsherstellung durch Wahlen.¹² Kurzum: Von der großen phänomenologischen Konstruktion des dezidierten Antipositivisten Leibholz ist in der Staatsrechtswissenschaft nicht viel übrig geblieben. Auf dem elementaren Gebiet der Parteienfinanzierung allerdings, von der die gesellschaftlich zunehmend erschlafte Parteien sich nähren, sind die Leibholz-Axiome durchaus zur Entfaltung gekommen, wie insbesondere die Karlsruher Parteifinanzierungsurteile von 1977 und 1992 zeigten.

Indes: Die Konsequenzen, die daraus entstanden, haben dem Leibholz'schen Parteienstaatsmodell die Basis entzogen. Leibholz ist damit sozusagen an Leibholz gescheitert. Denn seine ganzen Überlegungen beruhten auf der gedanklich vorausgesetzten, wurzeltiefen Einbindung der Parteien in die Lebenswelten der Bevölkerung. Nur deshalb konnten und durften Parteien als Ausdruck des Volkswillens gelten, konnten ihre Willensbildung im Staat als plebiszitäres Mandat des Souveräns beanspruchen. Man wird es wohl auf die tiefe Orientierungslosigkeit und politische Verunsicherung nicht weniger akademischer Staatsrechtsexperten in der Nachkriegszeit zurückführen müssen, dass Leibholz das geistige Vakuum mit seinen gegenüber jeder Empirie ganz gleichgültigen Identitätsspekulationen von Volk-Partei-Staat füllen konnte. Jedenfalls: Im gleichen Maße, wie sich die Parteien als verfassungsrechtlich legitimierte Teile der Staatlichkeit etatisierten und öffentliche Gelder bezogen, lösten sie sich vom Wurzelgrund der gesellschaftlichen Basis, auf deren Ressourcen an Beiträgen und Loyalitäten sie durch die staatlichen Zuwendungen nicht mehr an-

gewiesen waren. Die parteistaatlichen Erfolge, deren Vater Gerhard Leibholz war, unterminierten den Legitimationskern seines gesamten Konzepts: die identitäre Vitalbeziehung zwischen Parteien und Volk. Aus der Leibholz'schen Dreieinigkeit Volk-Partei-Staat fiel die Ursprungsquelle demokratischer Parteienstaatlichkeit mehr und mehr heraus. Das Volk sah sich in den Parteien nicht verwirklicht, sondern Zug um Zug von ihnen entfremdet und abgekoppelt.

Für den früheren Professor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, Hans Herbert von Armin, ist der Erfolg von Leibholz ein »Faszinosum«. Ihm will nicht in den Kopf gehen, wie eine »derart abwegige Doktrin« eine zeitweise beherrschende Rolle in der staatsrechtlichen Debatte einnehmen konnte. Auch der Politikwissenschaftler Peter Haungs geißelte die Lehren Leibholz' einst als »verstiegene«, »primitive dogmatische Konstruktionen«.¹³ Doch Leibholz blieb ein viel geehrter Staatsrechtler. Im Protestjahr 1968 erhielt er vom Bundespräsidenten das Große Bundesverdienstkreuz. 1981, einige Monate vor seinem Tod, veranstaltete die Göttinger Universität ein großes Symposium für ihn.¹⁴ Seine Kollegen feierten Leibholz minutenlang mit Standing Ovations.

Anmerkungen

- 1 Hierzu vgl. Sabine Leibholz-Bonhoeffer, Berufung und Emigration, in: Roderich Schmidt (Hg.), In Göttingen erlebt, Göttingen 2001, S. 63–74.
- 2 Hierzu vgl. Manfred H. Wiegandt, Norm und Wirklichkeit. Gerhard Leibholz (1901–1982), Baden-Baden 1995, S. 28 ff.
- 3 Gerhard Leibholz, Die Auflösung der liberalen Demokratie in Deutschland und das autoritäre Staatsbild, München 1933.
- 4 Gerhard Leibholz, Zu den Problemen des Faschistischen Verfassungsrechts, Berlin 1928; vgl. kritisch zu Leibholz: Susanne Benöhr, Das faschistische Verfassungsrecht Italiens aus der Sicht von Gerhard Leibholz. Zu den Ursprüngen der Parteienstaatslehre, Baden-Baden 1999, S. 62 ff; anders deutet dies Christoph Strohm, Theologische Ethik im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Der Weg Dietrich Bonhoeffers mit den Juristen Hans von Dohnanyi und Gerhard Leibholz in den Widerstand, München 1989, S. 54 ff.
- 5 Carl Schmitt sah das Verhältnis so: »Noch mit Leibholz sehr nett gesprochen; er übernimmt alles von mir. Freute mich sehr über ihn.« Siehe die Eintragungen vom 29. März 1931 bei Carl Schmitt, Tagebücher 1930 bis 1934, Wolfgang Schuller (Hg.), Berlin 2010, S. 102.

- 6 Vgl. Gerhard Leibholz, *Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems*, Berlin 1929.
- 7 Vgl. Gerhard Leibholz, *Der Parteienstaat des Bonner Grundgesetzes*, in: *Recht, Staat, Wirtschaft* 3 (1951), S. 99–125.
- 8 Vgl. Gerhard Leibholz, *Die freiheitliche und egalitäre Komponente im modernen Parteienstaat*, in: Heinrich Lübke u. a., *Führung und Bildung in der heutigen Welt. Festschrift für Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger*, Stuttgart 1964, S. 247–263.
- 9 Vgl. hierzu Gerhard Leibholz, *Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert*, Berlin 1966, S. 211.
- 10 Etwa: Peer Unruh, *Erinnerungen an Gerhard Leibholz (1901–1982) – Staatsrechtler zwischen den Zeiten*, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 126 (2001), S. 61–92.
- 11 Zit. in: Richard Stöss, *Parteienstaat oder Parteiendemokratie*, in: Oscar W. Gabriel u. a. (Hg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*, Bonn 2001, S. 13–36, hier S. 13.
- 12 Vgl. etwa Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die Krise unserer Demokratie verlangt eine Rückbildung des Parteienstaates*, in: Günther Nonnenmacher (Hg.), *Die gespendete Macht. Parteiendemokratie in der Krise*, Berlin 2000, S. 55–62.
- 13 Peter Haungs, *Die Bundesrepublik – ein Parteienstaat? Kritische Anmerkungen zu einem wissenschaftlichen Mythos*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 4 (1973) H. 4, S. 502–524.; ders., *Bilanz zur Parteiendemokratie*, in: ders. u. a. (Hg.), *Parteien in der Krise?*, Köln 1987, S. 90–96.
- 14 Vgl. Unruh, S. 61.



Rudolf Smend

Lehrer der Integration

von Franz Walter

Mit ihm reden wir über einen der ganz Großen in der Geisteswissenschaft des zwanzigsten Jahrhunderts: Rudolf Smend. So jedenfalls hat man ihn gesehen; so hat man ihn vielfach gefeiert und belobigt – und das nicht nur in seinem originären Fach, der Rechtswissenschaft. Auch Politologen haben sich auf ihn bezogen, ebenso Historiker, Theologen, Philosophen. In Smend verkörperte sich, so erzählten es seine Freunde, die Einheit der Sozial- und Geisteswissenschaft. Als von Interdisziplinarität noch kaum die Rede war, habe er sie bereits, aus seiner stupenden Universalbildung heraus schöpfend, souverän und leichthändig praktiziert, vor allem: gelehrt.¹

Seine Schülerschar war groß, verfügte insbesondere im ersten Vierteljahrhundert der bundesdeutschen Gesellschaft über erheblichen Einfluss.² Horst Ehmke, der umtriebige und in dieser Funktion ungewöhnlich extrovertierte Leiter des Bundeskanzleramts unter Regierungschef Willy Brandt, gehörte dazu, auch der niedersächsische Kultusminister der frühen siebziger Jahre, Peter von Oertzen. Zur »Smend-Schule« zählten die bekannten Professoren der Rechtswissenschaft Peter Häberle und Ulrich Scheuner, die Politologen Wilhelm Hennis, Manfred Friedrich und Martin Greiffenhagen. Und dass Smend zuweilen als »Hausgott«³ des Bundesverfassungsgerichts galt, seine Lehre als »offizielle Staatsdoktrin«⁴ der jungen Bundesrepublik firmierte, war dem Einfluss

seiner Schüler Gerhard Leibholz und Konrad Hesse, die in Karlsruhe Verfassungsrecht sprachen, zu verdanken. Seine Schüler widmeten ihm zwei weithin beachtete Festschriften zum siebzigsten und achtzigsten Geburtstag.⁵ Der »Dr. *honoris causa*« wurde Smend insgesamt viermal verliehen. Auch Verdienstkreuze aus der Monarchie – 1910 zeichnete ihn der König von Preußen mit dem Kronenorden aus – und der zweiten Republik – 1952 erhielt er vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz – konnte er sich an sein Revers heften. Und im September 2006 bekam das Wohnhaus der Smends, Am Goldgraben 13, eine Plakette, mit welcher die Stadt Göttingen ihre besonders verdienten Bürger zu ehren pflegt.

Nahezu unumstritten ist das Urteil, dass Smend zu den wirkungsmächtigsten Staats- und Verfassungsrechtlern des zwanzigsten Jahrhunderts zu rechnen ist.⁶ Gleichwohl: Ein quiriliger und lautstark politisierender Professor war er nicht. Diejenigen, die ihn kannten, ihn in Seminaren oder zumindest Vorlesungen erlebt hatten, teilten ziemlich einhellig mit, einem eher stillen, gehemmten, zögerlichen, oft in sich gekehrt, fast öffentlichkeitsscheu auftretenden Ordinarius begegnet zu sein, dessen Publikationen nicht sehr zahlreich und dazu auffällig schmal ausfielen. Trotzdem stand er über Jahrzehnte in dem Renommee, eine »Größe« seines Fachs zu sein; etliche Rufe auf Lehrstühle verschiedener Universitäten zeugen davon, dass Respektsbekundungen dieser Art nicht allein als Ausfluss nett gemeinter Festansprachen oder dem Anlass gemäß wohlwollend gehaltener Nekrologe zu nehmen sind.

Die Lebensdaten von Smend lesen sich wie aus einem Lehrbuch über Geschichte und Bedeutung des protestantischen Bürgertums für die höhere Bildung und das staatliche Recht in Deutschland. Carl Friedrich Rudolf Smend entstammte aus einer Familie mit pietistisch-calvinistischen Prägungen.⁷ Die Smends hatten über mehrere Jahrhunderte etliche Gelehrte der theologischen und juristischen Wissenschaften hervorgebracht. Als Professor für Theologie und orientalische Sprachen lehrte und forschte auch der Vater unseres »Göttinger Kopfes«, dessen Vorname ebenfalls Rudolf lautete. Als Sohn Rudolf im Jahr 1882 auf die Welt kam, lebte die Familie Smend noch in Basel, der Stadt des großen Kulturhistorikers Jacob Burckhardt, auch er bekanntlich Spross einer protestantischen Pfarrersfamilie. Zum Ende der achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts wechselte Rudolf sen. nach Göttingen, wo

Rudolf jun. wenig später das königlich-humanistische Gymnasium (heute: Max-Planck-Gymnasium) besuchte. Smend war als Schüler jederzeit Primus, blieb es als Student, dann als junger Professor. Auf dem Gymnasium glänzte er in alten Sprachen, mit seiner juristischen Dissertation erwarb er, gerade 22 Jahre alt, den Preis seiner Göttinger Fakultät. Mit 26 Jahren konnte er sich in Kiel habilitieren, mit 27 Jahren erfolgte der erste Ruf auf eine außerordentliche Professur in Greifswald. Zwei Jahre später verbesserte er sich auf einen Lehrstuhl nach Tübingen. Im zweiten Jahr des Ersten Weltkrieges wechselte er an die Universität Bonn; sieben weitere Jahre später rief ihn die Universität in Berlin und die sicher produktivste Zeit im gelehrten Leben des Rudolf Smend nahm hier ihren Lauf. In Berlin ging er zudem die Ehe mit der Tochter eines Kollegen der Rechtswissenschaft ein; dort wurden seine beiden Söhne geboren, welche die Wissenschaftstradition der Smend-Familie fortsetzten.⁸ 1935 allerdings musste Smend unter Druck des nationalsozialistischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Hauptstadt des Reichs verlassen und – dies zunächst durchaus wider Willen – einen Lehrstuhl in Göttingen annehmen. Dort, wo er aufgewachsen war, blieb er dann bis zu seinem Tode 1975.

Sein Hauptwerk, das ihm lebenslangen Ruhm verschaffte, schrieb er in Berlin. 1928 erschien das Buch – mit 150 Seiten gewiss ebenfalls kein opulenter Wälzer – »Verfassung und Verfassungsrecht«.⁹ Diese Publikation war ein weiterer Fanfarenstoß gegen die alte, in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre mächtig in die Defensive geratene Staatsrechtswissenschaft der sogenannten positivistischen Richtung.¹⁰ Eine neue Generation von Staatstheoretikern – neben Smend noch Carl Schmitt, auch Hermann Heller und Erich Kaufmann – polemisierte heftig gegen die begriffsdogmatische Verharzung der überlieferten Verfassungslehre, gegen die Vorstellung eines in sich ruhenden, nachgerade statisch über alle Zeiten hinweg hinreichenden Staatsrechts. Smend, Schmitt und Heller rekurrten stattdessen auf soziologische und politikwissenschaftliche Überlegungen, stellten das staatliche Recht in den Fluss gesellschaftlicher, kultureller und sozialer Vorgänge hinein. Nur für die Ökonomie hatten Schmitt und Smend bezeichnenderweise keine rechte Aufmerksamkeit. Indes: Eine geschlossene Phalanx bildeten die Anti-Positivisten im Methodenstreit der

Staatsrechtler der zwanziger Jahre fürwahr nicht. Für den Sozialdemokraten Hermann Heller hegte Smend keinerlei Sympathie, im Gegenteil: Er zog einige Register, um Heller von einem universitären Lehrstuhl fernzuhalten.¹¹ Weit besser kam er hingegen lange mit Carl Schmitt aus, den er mehrere Male mit Erfolg in Berufungsverfahren protegierte.¹² Schmitt war oft, etwa bei Rehrücken und gutem Wein¹³, Gast bei den Smends; man widmete sich gegenseitig »in treuer Verehrung« Aufsätze und Bücher, besuchte gemeinsam Kunstausstellungen und Schlösser.¹⁴ Doch vertraute Schmitt seinem Tagebuch schon früh an, dass er regelrecht »Ekel« empfinde, wenn er mit Smend Zeit zu verbringen hatte. Und dieser fremdelte ebenfalls zunehmend mit jenem, vor allem natürlich nach 1933, wenngleich die Korrespondenz zwischen beiden erst Anfang der sechziger Jahre endete.¹⁵

Doch zurück zum Hauptwerk Smends, dem Ausgangspunkt für dessen anhaltende Reputation. Smend kreierte mit dieser Schrift die »Integrationslehre«. Seither fragen Sozialwissenschaftler, Politiker, Leitartikler hierzulande in Zeiten beunruhigender sozialer Fragmentierung regelmäßig besorgt nach dem Kitt, mit dem die gesellschaftlichen Fugen abgedichtet, mit dem also Integration herzustellen sei. Eben das hatte auch Smend in jenen Berliner Jahren der unruhigen Republik zu seinen Überlegungen angetrieben.¹⁶ Für den Konservativen mit Mitgliedschaft in der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) war im November 1918, wie für die meisten Bildungsbürger, eine ganze Welt zusammengebrochen, die ihnen zuvor gottgegeben erschien, die ihnen eine legitime innere Ordnung vorgegeben und Zusammengehörigkeit konstituiert hatte. Dass auch der deutsche Nationalstaat zwischen 1871 und 1918 die Gesellschaft und Politik von oben bewusst desintegriert hatte, kam in der Rezeption dieser protestantischen Bildungsbürgerlichkeit tatsächlich nicht vor. Gleichviel: Smend erkannte, dass die neue Republik nicht aus dem Geist eines überkommenen Staatsrechts der Monarchie begründet und legitimiert werden konnte. Die Weimarer Gesellschaft, die in zum Teil blutig ausgetragene weltanschauliche und soziale Konflikte gespalten war, benötigte – Smend zufolge – Erlebnisse der Einheit, einen von allen Bürgern geteilten Sinn, der sich durchgängig in einer erlebten Gemeinschaft reproduzieren müsse. Wie Hermann Heller zitierte auch Smend dafür die Formel von Ernest Renan zum Ple-

biszit, das sich jeden Tag für den Staat zu wiederholen habe.¹⁷ Das war gewissermaßen das moderne, das Nicht-Statistisch-Konservative am Konservativen Smend.¹⁸ Er band den Staat an die Gesellschaft, um die Prozesse, die sich dort immer wieder neu, möglicherweise auch ruckartig oder sprunghaft vollzogen, in sich und die Verfassungsinterpretation aufzunehmen. Die gesellschaftlichen Ströme durften das Recht, durften die Verfassung nicht unberührt lassen. Insofern wies Smends Integrationslehre in jenen Krisenjahren der Weimarer Republik durchaus plebiszitär-cäsaristische Elemente auf. Denn die Integration der Gesellschaft, durch die der Staat sich erst wirklich als Staat realisierte habe, hatte sich in der Person eines überwölbenden oder mobilisierenden Führers zu erfüllen, mochte es ein Monarch sein oder ein die Massen hinter sich sammelnder Charismatiker. Wichtig für die Integration war für Smend zudem der Erlebnischarakter¹⁹ von Gemeinschaft und Gemeinsamkeit, sei es etwa im Gleichschritt bündischer Vereinigungen oder in geordneten Demonstrationen politischer Formationen. Und die staatliche Integration brauchte Symbole, Manifestationen und Rituale in Form von nationalen Gesängen, Feiertagen, Gedenkveranstaltungen, Fahnen und Wimpeln. Das alles zusammen bildete die berühmte – wenngleich offensichtlich begriffsunscharfe – Smendsche Faktorentrias gelungener Integration: Vergemeinschaftung über Persönlichkeit, Sachlichkeit und Funktionalität. Smend forderte die Integration von den Staatsbürgern ein; ihnen war die Aufgabe gestellt, aktiv an der Einheit von Werten und Staatsanpassung mitzuwirken.²⁰ Der Einzelne hatte die Pflicht zur Gemeinschaft, zum Dienst am Staat, zur bereitwilligen Subordination unter den Imperativ der Geschlossenheit.²¹ Smends Freunde und Epigonen haben dessen Lehre immer so ausgelegt, als sei es ihm insbesondere um eine Art Verantwortungsbündnis von überzeugten Demokraten und zögerlichen Vernunftrepublikanern konservativer Provenienz wie ihn selbst gegangen. Schließlich sei Smend aus Protest gegen den radikalen antirepublikanischen Kurs von Hugenberg 1930 aus der DNVP ausgetreten.²² Danach habe Smend die Politik der Präsidialkabinette Brüning befürwortet, was ihn wohl als Verteidiger der schwer attackierten Republik ausweise.

Indes, ein Demokrat und prononcierter Anhänger einer parlamentarischen Republik war der damalige Reichskanzler Heinrich



Göttingen, Stadt der Wissenschaft – die Stadt, die Wissen schafft. Wohl kaum ein anderer deutscher Ort präsentiert sich so vielfältig und prominent durch die Gelehrten, die dort gelebt, gearbeitet und in die Welt hineingewirkt haben.

»Göttinger Köpfe« präsentiert eine Galerie dieser Persönlichkeiten: Karl Barth, Otto Hahn, Werner Heisenberg, Helmuth Plessner, J. Robert Oppenheimer, Minna Specht, Adam von Trott zu Solz, Carl Friedrich von Weizsäcker und viele andere werden in anschaulichen Porträts vorgestellt.

Die Herausgeber

Stine Marg ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Prof. Dr. Franz Walter ist Direktor des Göttinger Instituts für Demokratieforschung und einer der profiliertesten deutschen Politikwissenschaftler.

ISBN 978-3-525-30036-7



9 783525 300367

www.v-r.de